

Vorlage Nr. 15/3440

öffentlich

Datum: 18.11.2025
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss	25.11.2025	Beschluss
-----------------------------	-------------------	------------------

Tagesordnungspunkt:

**Stiftung Zollverein;
hier: Neubestellung für das im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der
Stadt Essen und dem LVR zu bestellende Mitglied des Stiftungsrates**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss stimmt gemäß Vorlage Nr. 15/3440 der einvernehmlichen Bestellung von Herrn Tönjes, Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung, als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Zollverein in der Nachfolge von Herrn Schrimpf, Vorsitzender des Vorstandes der RAG AG, für die restliche Amtszeit des Stiftungsrates bis zum 31.12.2027 zu.
2. Die Zustimmung erfolgt unter der Maßgabe, dass der Rat der Stadt Essen eine entsprechende Beschlusslage herbeiführt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung der Stiftung Zollverein besteht der Stiftungsrat neben den fünf Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder vom Land NRW und je ein Mitglied von der Stadt Essen und vom LVR entsandt werden, unter anderem aus einem weiteren Mitglied, welches im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR bestellt wird. Demzufolge wurde zu Beginn der neuen Amtszeit ab dem 01.01.2023 erneut Herr Schrimpf, Vorsitzender des Vorstandes der RAG AG, im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR als Mitglied des Stiftungsrates bestellt. Die aktuelle Amtszeit des Stiftungsrates endet am 31.12.2027.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW hat mit Schreiben vom 05.11.2025 mitgeteilt, dass Herr Schrimpf sein Mandat im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein mit Ablauf des Jahres 2025 niederlegen wird. Als sein Nachfolger wird Herr Tönjes, Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung, zur Bestellung als Mitglied des Stiftungsrates vorgeschlagen. Gleichzeitig teilt das Ministerium mit, dass das Land NRW der einvernehmlichen Bestellung von Herrn Tönjes, vorbehaltlich der notwendigen Gremienbefassungen der Stadt Essen und des LVR, zustimmt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3440:

1. Ausgangslage

Gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung der Stiftung Zollverein besteht der Stiftungsrat neben den fünf Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder vom Land NRW und je ein Mitglied von der Stadt Essen und vom LVR entsandt werden, unter anderem aus einem weiteren Mitglied, welches im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR bestellt wird. Demzufolge wurde zu Beginn der neuen Amtszeit ab dem 01.01.2023 erneut Herr Schrimpf, Vorsitzender des Vorstandes der RAG AG, im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR als Mitglied des Stiftungsrates bestellt. Die aktuelle Amtszeit des Stiftungsrates endet am 31.12.2027.

2. Aktuelle Sachlage

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW hat mit Schreiben vom 05.11.2025 mitgeteilt, dass Herr Schrimpf sein Mandat im Stiftungsrat der Stiftung Zollverein mit Ablauf des Jahres 2025 niederlegen wird. Als sein Nachfolger wird Herr Tönjes, Vorsitzender des Vorstandes der RAG-Stiftung, zur Bestellung als Mitglied des Stiftungsrates vorgeschlagen. Gleichzeitig teilt das Ministerium mit, dass das Land NRW der einvernehmlichen Bestellung von Herrn Tönjes, vorbehaltlich der notwendigen Gremienbefassungen der Stadt Essen und des LVR, zustimmt.

Die Stiftungssatzung sieht kein explizites Vorschlagsrecht für das im Einvernehmen zwischen dem Land NRW, der Stadt Essen und dem LVR zu bestellendem Mitglied des Stiftungsrates vor. In Auslegung der Stiftungssatzung steht daher grundsätzlich sowohl den beiden Stiftern Land NRW und Stadt Essen, als auch dem Zustifter LVR ein Vorschlagsrecht zu, wobei alle drei Akteure als gleichberechtigt anzusehen sind.

3. Vorschlag der Verwaltung

Seitens der Verwaltung des LVR bestehen zu der einvernehmlichen Bestellung von Herrn Tönjes als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Zollverein für die restliche Amtszeit des Stiftungsrates bis zum 31.12.2027 keine Bedenken.

Die Zustimmung des Landschaftsausschusses sollte unter der Maßgabe erfolgen, dass der Rat der Stadt Essen eine entsprechende Beschlusslage ebenfalls herbeiführt. Der Rat der Stadt Essen beabsichtigt, einen entsprechenden Beschluss in der Ratssitzung am 10.12.2025 einzuholen.

In Vertretung

Hillringhaus